

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1429/2024

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 30. August 2024
AZ: 80/2024

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	11.09.2024	öffentlich

80/2024; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Gartenhäuschen ohne Aufenthaltsraum, Steinbacher Straße 15j, Fl. Nr. 246, Gemarkung Burgstall

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Eine Abweichung von der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Steinbach nach § 34 BauGB wird befürwortet für:

- Überschreitung der Baugrenze:
 - mit dem Hauptgebäude um ca. 30 cm
 - mit der Nebenanlage (Doppelgarage) um ca. 2 m

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.
- Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

Herzogenaurach, 30. August 2024

Thomas Nehr